



Schützenclub 1952 Sandershausen e.V.

Mitglied des Hessischen Schützenverbandes im Landessport Hessen und des deutschen Schützenbundes
Schießsportanlage „Hans Schöneweiß“, 34266 Niestetal – Sandershausen, Am Liethberg, Tel. 0561/523911
1. Vorsitzender Reiner Weidemann, Hopfenbergweg 11, 34123 Kassel

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Samstag, 04.05.2019 Beginn 16.00 Uhr im Vereinshaus
34266 Niestetal - Schützenhaus „Am Liethberg“

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Versammlung
2. Totenehrung
3. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Anträge zur Jahreshauptversammlung
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Bericht der Sportleiter/Referenten (Bogen/ Gewehr/ Pistole) und des Jugendleiters
7. Aufnahme neuer Mitglieder
8. Kassenbericht
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Vorstandes
11. Anpassung des Vereinsbeitrags – Änderung und Beschluss
12. Änderung der Satzung:

Satzung alt	Satzung neu
§ 7 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss des Mitgliedes. Die Austrittserklärung kann nur erfolgen zum 31.12. eines jeden Jahres und ist schriftlich bis zum 30.06. des Jahres an den Vorstand zu richten. Mit der Abmeldung ist das noch im Besitz befindliche Vereinseigentum zurückzugeben. Für gegenüber dem Verein bestehende Verbindlichkeiten und Ansprüche bleibt das ausgeschiedene Mitglied bzw. dessen Erben oder Rechtsnachfolger haftbar.	§ 7 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss des Mitgliedes. Die Austrittserklärung kann nur erfolgen zum 31.12. eines jeden Jahres und ist schriftlich bis zum 30.09. des Jahres an den Vorstand zu richten. Mit der Abmeldung ist das noch im Besitz befindliche Vereinseigentum zurückzugeben. Für gegenüber dem Verein bestehende Verbindlichkeiten und Ansprüche bleibt das ausgeschiedene Mitglied bzw. dessen Erben oder Rechtsnachfolger haftbar.
§ 18 Schlussbestimmung	§ 18 Datenschutz im Verein 1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein

	<p>verarbeitet.</p> <p>2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> -das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, -das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, -das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, -das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, -das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und-das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO. <p>3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als der jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.</p> <p>4. Für die Dokumentation des Datenschutzes im Verein, ist eine den aktuellen, gesetzlichen Vorschriften entsprechende Datenschutzerklärung zu erstellen.</p>
<p>§ 18</p> <p>Schlussbestimmung</p>	<p>§ 19</p> <p>Schlussbestimmung (ohne Änderung)</p>

13. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis eine Woche vor Versammlung beim Vorstand eingegangen sein.

Niestetal, den 29.03.2019

Der Vorstand
gez. Reiner Weidemann gez. Jürgen Schalles
1. Vorsitzender 2. Vorsitzender

Wir bitten im Schützenrock, soweit vorhanden, zu erscheinen.